

(Adresse oder Stempel des SSC-Standorts)

Sie haben Fragen zum NRW-Gutschein?  
Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern

## Ihr neues A+++-Kühlgerät spart jetzt noch mehr

Sie haben einen Stromspar-Check gemacht und für Ihren alten „Stromfresser“ einen Gutschein über 150 Euro erhalten. **Das nordrhein-westfälische Umweltministerium legt auf diesen Zuschuss noch einen zweiten Gutschein drauf** – und Sie können beim Kauf eines hocheffizienten A+++-Kühlgerät noch mehr sparen.



**Stromspar-Check**  
KOMMUNAL  NRW **SPEZIAL** 

## Das müssen Sie wissen

Der NRW-Gutschein gilt nur in Verbindung mit dem Gutschein aus dem Bundesprojekt Stromspar-Check Kommunal.

Die Höhe des NRW-Gutscheins richtet sich nach der Größe Ihres Haushaltes

- ein Einpersonenhaushalt erhält 50 Euro
- ein Zweipersonenhaushalt erhält 100 Euro
- ein Dreipersonenhaushalt erhält 150 Euro
- ein Haushalt mit vier oder mehr Personen erhält 200 Euro.

Der Nachweis über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen muss erbracht werden (z. B. durch einen Arbeitslosengeld II-Bescheid).

Es ist ein Eigenanteil von mindestens 50 Euro zu leisten. Beträgt die Differenz zwischen dem Kaufpreis des neuen A+++-Gerätes und der Summen beider Gutscheine weniger als 50 Euro, reduziert sich der Wert des NRW-Gutscheins um den entsprechenden Betrag.

Solange der Vorrat reicht: Die Auszahlung des NRW-Gutscheins ist gekoppelt an die Laufzeit des Bundesprojektes Stromspar-Check Kommunal sowie an die Ausschöpfung der Gesamtfördersumme im Landesprojekt NRW Spezial.

## Das müssen Sie für die Auszahlung mitbringen

- Ihren Gutschein aus dem Bundesprojekt Stromspar-Check Kommunal (Nachweis über die Stromeinsparung durch ein neues A+++-Kühlgerät)
- das Original des Entsorgungsnachweises oder eine Quittierung
- den Originalkaufbeleg (die Rechnung) des neuen Kühlgeräts
- das EU-Energielabel (Aufkleber) des neuen Kühlgeräts (A+++)
- den aktuellen Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. Sozialamtes (Nachweis der Anzahl aller im Haushalt lebenden Personen)
- den Personalausweis



GEFÖRDERT VOM

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EIN PROJEKT DER

Caritas in NRW



IN KOOPERATION MIT

